

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

13.2.1894 (No. 43)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Februar.

№ 43.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizette oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schauspieler Adolf Bauer am Großh. Hoftheater in Mannheim das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. Februar.

Zu dem deutsch-russischen Handelsvertrag haben bereits mehrere große Interessentenvertretungen Stellung genommen. Die erste größere, über ganz Deutschland verbreitete wirtschaftliche Vereinigung, die ihr Urtheil über den Handelsvertrag abgegeben hat, ist der Centralverein der deutschen Lederindustrie. Sein Ausschuß tagte am Samstag in Berlin. Er nahm nach eingehender Besprechung des Vertrags eine Resolution an, dem Reichskanzler dafür zu danken, daß für verschiedene Zweige der Lederindustrie beträchtliche Ermäßigungen der russischen Zollpositionen erreicht worden sind, und nicht nur für die Erreichung der genannten Vorteile, sondern auch dafür Dank auszusprechen, daß der Lederindustrie Gelegenheit geboten war, bei den Vorverhandlungen ihre Interessen in ausreichendem Maße zu vertreten. Am gleichen Tage fand in Berlin (im Saale der Produktenbörse) eine von dem Aeltestenkollegium berufene Versammlung der dortigen Kaufleute und Industriellen statt, die an den Reichstag die Bitte zu richten beschloß, „dem vorgelegten deutsch-russischen Handelsvertrage seine Zustimmung zu erteilen“. Die Pfälzische Handels- und Gewerbekammer zu Ludwigshafen hat an die sechs pfälzischen Reichstagsabgeordneten eine Eingabe gerichtet, in welcher dieselben gebeten werden, dem Handelsvertrage ihre Zustimmung zu geben. Was die Vertretungen der Industrie und des Handels in Baden betrifft, so hat die Handelskammer für den Kreis Mannheim am Samstag einen Beschluß zu Gunsten des Vertrags gefaßt und auf die Anregung der genannten Handelskammer ist gestern in Karlsruhe der Badische Handelstag zusammengesetzt, über dessen Verlauf wir an anderer Stelle berichten. Der deutsch-russische Handelsvertrag bildet nicht nur in der deutschen Presse, sondern auch in der ausländischen den Gegenstand lebhafter Erörterungen, wobei es natürlich ist, daß die ausländischen Blätter mehr die politische als die wirtschaftliche Seite des Vertrags in das Auge fassen. Die politische Bedeutung des Vertrags hängt indessen auch mit der wirtschaftlichen eng zusammen, da der Gang der politischen Ereignisse fortgesetzt das Erwerbsleben auf das Stärkste beeinflusst. Interessant lesen sich die Ausführungen des Pariser Gewährsmannes der „Politischen Korrespondenz“. Derselbe schreibt:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß man in den hiesigen maßgebenden Kreisen diesem Handelsvertrage, neben seiner ökonomischen Tragweite, auch eine große politische Bedeutung beilegt. Man versteht sich hier durchaus nicht, daß der Abschluß dieses Vertrags, auf welchen nach glaubwürdigen Berichten der Czar selbst großen Werth legt, gleichzeitig eine Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bedeutet und somit die auswärtige Politik Rußlands auf Wege zurückführt, die seit einer Reihe von Jahren von den leitenden Staatsmännern in St. Petersburg endgültig verlassen worden zu sein schienen. „Nur Diejenigen — schreibt das Organ unseres Auswärtigen Amtes in einem Artikel über den deutsch-russischen Handelsvertrag — welche die große Wichtigkeit der ökonomischen Beziehungen zweier Staaten und deren Einfluß auf die politischen Beziehungen zwischen denselben übersehen, können den weittragenden Ernst dieses Ereignisses bestreiten.“ Wie aus diesen Zeilen ersichtlich ist, theilt man hier nicht die früher oft gehörte Ansicht, daß politische Freundschaft bei ökonomischer Feindschaft zwischen zwei Staaten auf die Dauer bestehen könne. Man sieht vielmehr in dem Abschlusse des deutsch-russischen Handelsvertrages einen großen Erfolg der Politik des Grafen Caprivi, welcher für Frankreich, mit Bezug auf dessen Verhältnis zu Rußland, nicht gleichgültig bleiben kann. Man erinnert daran, daß die befreundeten Beziehungen zu Rußland von den Mächten der Tripelallianz, trotz ihres Bundes, stets angestrebt wurden und verweist speziell auf die von dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky, befolgte Politik, wie sie in den letzten Delegationen so offen dargelegt wurde. In diesem Sinne sieht man in dem Abschlusse des deutsch-russischen Handelsvertrages ein Ereigniß von weittragender Bedeutung, welches hier ein merkliches Gefühl von Unabgeschlossenheit erzeugt.

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. Nachdem Seine Majestät der Kaiser gestern Früh in Potsdam über das 1. Garderegiment z. F. zur 25jährigen Gedächtnisfeier Allerhöchstseines Eintritts in das genannte Regiment eine Parade abgehalten

hatte, folgte der Monarch einer Einladung zum Festdiner des Regiments. Der Kaiser sprach dabei in längerer Rede dem Regimente erneut seine Anerkennung für dessen hervorragende Leistungen im Kriege und im Frieden aus und übergab dem Regiment als bleibendes Andenken einen goldenen Pokal. Im Verlaufe des Abends wurde durch Offiziere des Regiments ein Lustspiel zur Aufführung gebracht. Mit dem Zuge um 11 Uhr 16 Min. Abends kehrte der Kaiser nach Berlin zurück.

In der gestrigen (46.) Plenarsitzung des Reichstages wurde die Beratung über den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung fortgesetzt. In der Vorlage wird gefordert, daß die Stelle eines drei Direktoren in die Stelle eines Unterstaatssekretärs (Mehrgelalt 5 000 Mark) umgewandelt werde. Die Budgetkommission beantragt jedoch die Ablehnung der Regierungsforderung. Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) brachte die Klagen der Postassistenten ausführlich zur Sprache. Der Postassistentenverband sei die Folge der vorhandenen Unzufriedenheit. Den Direktor des Reichspostamts, welcher diese Angelegenheiten bearbeite, möchte er bitten, den Bestrebungen der Postassistenten wohlwollend entgegenzukommen. Abg. v. Kardorff betonte gegenüber Herrn Müller, daß Deutschland sich Glück wünschen könne, einen General-Postmeister zu besitzen, wie den Herrn Dr. v. Stephan, und wenn der Reichstag die Mehrforderung für den Unterstaatssekretär ablehne, so gelte es wahrlich nicht im Sinne des Abg. Schönland; die Ablehnung trage durchaus keine persönliche Spitze gegen den Staatssekretär des Reichspostamts. Abg. Gröber (Centr.) erklärte, da keine Vermehrung des Personals gefordert werde, in dieser Ernennung des einen Direktors zum Unterstaatssekretär nur eine Gehalts- und Titelerhöhung. Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan war dem Abg. v. Kardorff zwar dankbar für die ihm ausgesprochene Anerkennung, hätte aber lieber gesehen, daß er sich für die Bewilligung ausgesprochen. Abg. Gröber irre durchaus, wenn er annehme, es handle sich hier lediglich um eine Gehalts- und Titularfrage, thatsächlich handle es sich vielmehr um eine neue Organisationsfrage. Der Unterstaatssekretär habe den Staatssekretär in der Gesamtleitung der Geschäfte zu unterstützen bzw. zu vertreten. Der Staatssekretär legte dann dar, wie infolge der Ausdehnung der Verwaltungszweige die Obliegenheiten des Chefs der Post- und Telegraphenverwaltung gewachsen seien, und entwarf ein übersichtliches Bild von den großen Aufgaben der Post- und Telegraphenverwaltung nach dem Stande der heutigen Entwicklung. Abg. v. Leipziger (Volksp.) erklärte, daß seine politischen Freunde, bei voller Anerkennung für den Staatssekretär und die Verwaltung, doch nicht in der Lage seien, von den Beschläffen der Kommission abzugehen. Uebrigens würde die Forderung ja nicht prinzipiell, sondern nur für jetzt abgelehnt. Dem Wunsche des Abg. Gröber, auch den neuen vortragenden Rath zu streichen, könne er sich nicht anschließen. An der Debatte über diesen Punkt beteiligten sich noch die Abgg. v. Kardorff (Rp.), Gröber (C.), Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) und Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan. Bei der Abstimmung erhob sich für die Bewilligung des Unterstaatssekretärs anscheinend Niemand. Der Antrag des Abg. Gröber, statt der geforderten (und von der Budgetkommission bewilligten) 20 vortragenden Räte und vier ständigen Hilfsarbeiter nur 19 vortragende Räte und fünf ständige Hilfsarbeiter zu bewilligen — wurde mit geringer Majorität angenommen. Beim Tit. 3 Kap. 3 (Geheime expedirende Sekretäre etc.) stand die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution, betreffend die Durchführung des Systems der Dienstalterszulage, mit zur Beratung. In der Resolution wird der Reichskanzler ersucht, bei der Aufstellung des nächstjährigen Etats für die Berechnung der Gehälter der mittleren Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung das System der Dienstalterszulagen durchzuführen und auch für die unteren Beamten die alsbaldige Durchführung in Aussicht zu nehmen, dabei indeß dafür Sorge zu tragen, daß für dieselben eine Schädigung gegen die bisherigen Bezüge nicht eintritt. Die Resolution führte zu einer längeren Debatte. An derselben beteiligten sich namentlich Abg. Singer (Soz.), Regierungskommissär Geh. Rath Neumann, Abg. Dr. Müller (freis. Volksp.), Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer, welcher den Nachweis führte, daß die Sache nicht so leicht durchzuführen sei, wie es der Abg. Singer sich denke, übrigens dem Vortrager gegenüber betonte, daß bei der Postverwaltung nicht nach Laune und Willkür, sondern nach Ordnung, Recht und Gerechtigkeit bei Verteilung der Gehälter der Postunterbeamten verfahren werde. Abg. Gröber (Centr.) konstatierte, daß es nur noch darauf ankommen könne, ob die Resolution nicht etwas schärfer zu fassen sei. Abg. Bebel (Soz.)

meinte, daß die Postverwaltung künstlich die Schwierigkeiten erhöhe, welche der Durchführung des Systems der Dienstalterszulagen entgegenstehen, und sucht die Nothwendigkeit derselben auch für die unteren Beamten darzutun. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) protestierte dagegen, daß die Sozialdemokraten für sich das Verdienst in Anspruch zu nehmen scheinen, das System der Dienstalterszulagen erfunden zu haben. Abg. Dr. Hammacher konstatierte, daß der erste Antrag auf Einführung der Dienstalterszulagen von ihm in der Budgetkommission gestellt worden sei. Der betreffende Etatstitel wird bewilligt und dann auch die Resolution angenommen. Nachdem darauf der Rest des Etats der Centralverwaltung debattelos genehmigt war, wurde die Weiterberatung vertagt.

Ueber den bedeutsamen Akt der Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrags theilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgende Einzelheiten mit: Die Unterzeichnung des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages hat am Samstag Vormittag nach 11 Uhr im Reichskanzlerpalais stattgefunden. Die Unterschrift wurde vollzogen einerseits von dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem Gesandten Freiherrn v. Thielmann, andererseits von dem russischen Botschafter Grafen Schwaloff und dem Wirklichen Staatsrath Timirioff. In den für die diesseitige Regierung bestimmten Exemplaren des Vertrags steht der Name des Grafen Caprivi in erster Linie, in den für die russische bestimmten der des Grafen Schwaloff. Der zur Unterschrift gelangte Vertrag setzt sich zunächst aus den drei gemeinsam unterschriebenen Theilen zusammen: 1. dem eigentlichen Vertrag, 2. dem Tarif A. (enthaltend die Bedingungen, die uns von Rußland zugestanden wurden), 3. dem Tarif B. (enthaltend die Bedingungen, die wir im deutschen Tarif Rußland zugestanden haben). Das Schlußprotokoll ist besonders unterzeichnet worden. Die Ratifizierung des Vertrags muß bis zum 20. (8.) März geschehen. Die Dauer des Vertrags ist bis zum 31. (18.) Dezember 1903 vereinbart worden. Dem Akt der Unterzeichnung assistirten von deutscher Seite Generalkonsul Frhr. v. Lamezan und der Konsul Baron Brück als Sekretäre; russischerseits Staatsrath v. Scharitoff und Konsul Mellis als Sekretäre. Die unterschriebenen Vertragsexemplare sind auf schönstem holländischen Wittenpapier schlesischer Fabrication gedruckt. Der Druck ist eine Kunstleistung der Reichsdruckerei.

Die „Post“ schreibt in ihrer heutigen Nummer: Ein Hamburger Blatt bringt einen sensationellen Artikel „Obstruktionspolitik Bayerns gegen den russischen Handelsvertrag“, wonach Bayern seine Zustimmung zu dem Vertrag offiziell abhängig gemacht habe von der Aufhebung der Staffeltarife, welche auch für die Dauer des Vertrags nicht wieder eingeführt werden dürften. Nach den Informationen unseres Blattes entbehrt diese Nachricht der Begründung. Es ist bekannt, daß Bayern schon seit längerer Zeit Einwendungen gegen die Beibehaltung der Staffeltarife gemacht und daß im Januar kommissarische Beratungen darüber zwischen Preußen und Bayern stattgefunden haben. Die abermalige Eröffnung kommissarischer Besprechungen auch mit Mitgliedern anderer Bundesregierungen steht unmittelbar bevor. Nachdem die bayerische Regierung unter Hinweis auf den Beschluß der bayerischen Kammer die politischen Schwierigkeiten betont hat, die ihr bezüglich des russischen Handelsvertrages und der Aufhebung des Identitätsnachweises bei gleichzeitiger Fortdauer der Staffeltarife erwachsen, und nachdem im preussischen Abgeordnetenhaus von Mitgliedern der verschiedenen Parteien ein Antrag auf Aufhebung der Staffeltarife eingebracht worden ist, wird diese Frage gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrag und der Aufhebung des Identitätsnachweises im preussischen Staatsministerium zur Erörterung kommen. Der einen Meinungs-austausch zwischen einzelnen Bundesstaaten als Obstruktion bezeichnet, der wünscht, daß solche Fragen anders als in bundesfreundlicher Gesinnung behandelt würden.

Im „Reichsanzeiger“ wird der Entwurf eines Gesetzes vom 15. Juli 1879 (Aufhebung des Identitätsnachweises), nebst Begründung und Anlagen veröffentlicht. Der Gesetzentwurf setzt folgendes fest: Bei der Ausfuhr von wenigstens 500 Kilo Weizen, Roggen, Hafer oder Hülsenfrüchten werden auf Antrag des Waarenführers Bescheinigungen und Einfuhrscheine erteilt, welche den Inhaber berechtigten, unverzollt in einer vom Bundesrath auf längstens neun Monate zu bemessenden Frist eine gleiche Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Die Ertheilung der Einfuhrscheine findet nur bei den vom Bundesrath zu bestimmenden Zollstellen statt. Für die vorbezeichneten, zum Absatz in's Zollausland bestimmten Waaren werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waarenmengen, soweit

Die den Lagerbestand ausländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waaren zu behandeln sind. Die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlandes abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand inländischer Waaren nicht überschreiten, sind von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen als ausländische Waaren zu behandeln. Inhabern von Mühlen und Mälzereien wird der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen. Anstatt des Erlasses des Einfuhrzollens können denselben auch Einfuhrscheine über gleiche Getreidemengen erteilt werden. Dem Gesekentwurf ist eine umfangreiche Begründung beigegeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Febr. Das Unterrichtsministerium ordnete die sofortige Schließung der Vorlesungen und Einstellung der Lehrwirksamkeit an der Technischen Hochschule zu Graz an. Der Ursprung der Vorgänge, die zu diesem Ende geführt haben, ist die Protestkundgebung gegen die im vorigen Frühjahr ergangene Verfügung des Kriegsministers, betreffend das Verbot der Angehörigkeit von Reserveoffizieren an Studentenverbindungen. Die Protestbewegung, die, wie man sich erinnert, von Innsbruck ausging, durchlief sämtliche österreichischen Hochschulen, nirgends aber hat sie zu solchen Konflikten zwischen dem Professorenkollegium und den Studenten geführt wie am Grazer Polytechnikum. Die Schließung der Vorlesungen ist erfolgt, nachdem festgestellt worden war, daß die Urheber an einer jüngst ohne Angabe des Druckortes erschienenen Broschüre unter den Hörern der Hochschule sich befanden. Diese Broschüre enthält heftige Ausfälle gegen den Lehrkörper und den vorjährigen Rektor wegen deren Stellungnahme zu der Studentenbewegung; die durch den Erlaß des Kriegsministeriums hervorgerufen worden war. Das „Fremdenblatt“ sagt in einer Besprechung der Vorgänge: „Man hat, wenn man die Denkschrift liest, den Eindruck, daß es die oberste Sorge der Grazer Studenten war, dem Rektor so viel wie möglich das Leben zu verbittern, daß alle anderen Dinge, mit denen sich ein Student zu befassen hat, vollständig von diesem Bestreben in den Hintergrund gedrängt wurden. Man hört von nichts als Kagenmusik, Mißtrauensvotum, Deputationen, Aufforderungen, Enttäuschungserklärungen und dergleichen. Daß unter solchen Umständen der Konflikt immer schärfer wurde, ist selbstverständlich. Schließlich wendete sich die erregte Studentenschaft an den Unterrichtsminister Herrn v. Gautsch, der sich bereit erklärte, eine Abordnung zu empfangen, wenn sie von einem Mitglied des Professorenkollegiums geführt werde. Die Studenten zogen es vor, die erwähnte Denkschrift zu veröffentlichen, in der sie das Professorenkollegium auf das Schwerste beleidigen. So blieb denn nichts übrig, als die Anstalt, an der die Disziplin vollständig aufgehört hatte, zu schließen.“

Italien.

Rom, 11. Febr. Der italienische Ministerrath trat gestern zusammen, um die Beratung des Finanzprogramms zu beginnen. Unter Vorsitz des Handelsministers wurde über die Reform der Börsengesetzgebung beraten. Ministerpräsident Crispi hatte eine Besprechung mit dem Finanzminister Sonnino, welche angeblich alle Differenzen über die Finanzmaßregeln beseitigte. Da diese von Crispi und Sonnino geplanten Finanzmaßregeln so lange geheim gehalten werden, bis das Gesamtministerium zu ihnen Stellung genommen hat, so haben die in den Blättern ausgesprochenen Vermuthungen über die Reformpläne der Regierung wenig praktischen Werth. Nur zweierlei verlautet: Daß keine Anleihen oder Operationen mit Monopolgesellschaften geplant seien und daß Crispi entschlossen sei, im Falle der Ablehnung seiner Vorschläge in der Kammer das Parlament aufzulösen.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab der Ministerpräsident Casimir Perier Aufschluß über den Unfall bei Timbuktu. Er betonte, man dürfe die Tragweite desselben nicht übertreiben. Die Regierung hatte Befehl gegeben, keine militärische Expedition zu unternehmen, ohne vorher um ihren Rath angegangen zu sein. Nachdem sie die gegen ihren Willen erfolgte Besetzung Timbuktu's erfahren hatte, wies sie den Gouverneur des Sudan am 24. Januar telegraphisch an, den Oberst Bonnier, sobald die Umstände es gestatten, nach Frankreich zurückzuführen. Ferner habe sie empfohlen, keinen neuen Angriff zu unternehmen, aber Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Der Ministerpräsident verlas sodann die Depesche über die Niederlage der Bonnier'schen Abtheilung und fügte hinzu, die Regierung habe telegraphisch mitgetheilt, sie werde sofort die erforderlichen Verstärkungen abgehen lassen; gleichzeitig seien Maßregeln ergriffen, um, falls dies erforderlich, neue Verstärkungen aus Algier abgehen zu lassen. Von einer Klammung Timbuktu's könne nicht die Rede sein. (Beifall.) Frankreich weiche nach diesem Zwischenfall nicht zurück; es würde dies eine große Unklugheit sein. (Neuer Beifall.) Die Regierung werde darauf bedacht sein, ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, bitte aber die Kammer, jetzt keine Beratung darüber zu beginnen. (Zustimmung.) Der Zwischenfall war damit erledigt. Periers Rede bestätigt, wie man trotz aller auftauchenden Schwierigkeiten den Besitz Timbuktu's festhalten will.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Die bekannte, von Herrn Gladstone autorisirte telegraphische Erwiderung Sir Algernon West's aus Biarritz auf das in London aus-

gestreute Gerücht von dem angeblich beschlossenen Rücktritt des Premierministers bildet in England andauernd den Gegenstand der Erörterung. Daß das Gerücht unbegründet war, stand von vornherein fest. Niemand hatte daher etwas anderes als die prompte Zurückweisung desselben, welche die Gladstone'sche Erklärung allerdings an ihrer Spitze enthält, erwartet. Ueberrascht hat jedoch der offenbar nach reiflicher Erwägung und im Bewußtsein seiner politischen Wichtigkeit abgefaßte Zusatz, „es sei wahr, daß Gladstone's Alter und der Zustand seines Geistes und Gehörs seit vielen Monaten Befreiung von Staatsgeschäften wünschenswerth erscheinen ließen, und daß demgemäß die Amtsführung Gladstone's in jedem Augenblick durch diese ihrer Natur nach permanenten Ursachen unterbrochen werden könnte. Hiermit schieße es genau so wie zuvor.“ Die darin kundgegebenen Thatsachen waren allerdings denen, die Gelegenheit hatten, den Premierminister näher zu beobachten, nicht unbekannt, das Auffallende findet man nur in dem öffentlichen Eingeständniß derselben ohne irgend einen wichtigeren Anlaß, als ein leeres Zeitungsgerücht, an dessen grundlosen Austausch von Monat zu Monat jedermann in England gewöhnt war. Herr Gladstone, so betont man, mußte wissen, welche tiefgreifende Wirkung seine Aeußerung auf den Lauf der Politik und namentlich auf die ferneren Schicksale seiner Partei ausüben würde. Es wird nicht für ausgeschlossen gehalten, daß der greise Staatsmann mit der unerwarteten Rücktrittserklärung einen einschüchternden Eindruck bei den Führern der verschiedenen Parteigruppen hervorgerufen hätte, die leithin infolge der von Herrn Gladstone eingestanden Unmöglichkeit, alle ihre separaten Wünsche in der kommenden Session zu erfüllen, ihrer Unzufriedenheit mit der Parteileitung allzu deutlichen Ausdruck gegeben haben. Danach wäre also Herr Gladstone's Meinung als eine Warnung an dieselbe aufzufassen, daß sie ohne ihn nicht bestehen könnten, und daß sein Rücktritt nicht so sehr außer dem Bereiche der Möglichkeit stehe, wie sie es vielleicht zu glauben schienen. Einen ähnlichen Wink erblickt Einzelne in dem ziemlich räthselhaft gehaltenen Schluß der Depesche: „Er (Herr Gladstone) weiß nicht, welchen Lauf für die Nation wichtige Ereignisse sogar noch während des Restes der gegenwärtigen Session nehmen werden, und er hat nichts gesagt oder gethan, was seine absolute Freiheit oder die seiner Kollegen bei Erfüllung der schweren Pflichten, die jetzt vor ihnen liegen oder wahrscheinlich vor ihnen liegen werden, in irgend welcher Weise beschränken könnte.“ Man fragt sich, ob Gladstone damit vielleicht Ereignisse der auswärtigen Politik, namentlich die kritische Lage in Egypten, oder die endgültigen Entschlüsse über das künftige Flottenprogramm im Auge haben könnte. Zunächst nimmt man aber an, daß sich der Passus auf die Haltung der Lords gegenüber der Kirchspielrathsbill bezieht, welche jetzt im Oberhaus im Komité berathen wird, wobei einzelne wichtige Paragraphen lebhafteste Opposition erfahren. Es wird daraufhin auch die Vermuthung ausgesprochen, Gladstone könne doch noch vielleicht in der gegenwärtigen Session eine Parlamentsauflösung beabsichtigen, und man weist dabei auf seinen Wunsch nach baldiger Befreiung von Regierungssorgen und die Unentbehrlichkeit seiner persönlichen Führerschaft bei den allgemeinen Wahlen hin. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß jener Passus der erwähnten Depesche von Herrn Gladstone gewiß absichtlich so dunkel gehalten ist, um sich bei seinen künftigen Entschlüssen vollkommen freie Hand zu wahren, und daß es deshalb vergebliches Bemühen wäre, eine bestimmte Absicht aus demselben herauszulesen zu wollen. Es läßt sich nur so viel versichern, daß man in denjenigen Kreisen, welche die Lage am besten zu beurtheilen im Stande sind, vor der Hand nicht an einen freiwilligen Rücktritt Gladstone's glaubt.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 12. Febr. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Beim Sekretariat sind folgende Petitionen eingegangen:

Bitte des pensionirten Bahnwärters Jakob Schlotthauer in Heidelberg, Unterstützung betr.

Bitte des J. F. Menzer in Neckargemünd, „es möge der Hohen Kammer gefallen, gesetzgeberische Maßregeln zu schaffen, die geeignet sind, sobald als möglich die Befreiung des kleinen und mittleren Grundbesitzes von der hypothekarischen Verschuldung herbeizuführen“; übergeben vom Abg. v. Stockhorner.

Bitte des Gemeinderaths Waldau, Farrenhaltung betr.

Bitte des Landesverbandes badischer Gafwirthe, die Gesetzesvorlage, die Erhöhung der Transferrichtungstaxe für den Wirtschaftsbetrieb betr.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetretet und erstattet Abg. v. Stockhorner namens der Budgetkommission Bericht über das Spezialbudget der Badeanstaltenverwaltung für 1894 und 1895. Der Berichterstatter glaubt dem schriftlich niedergelegten Bericht nur wenige Worte beifügen zu sollen. Wenn das Budget der Badeanstaltenverwaltung in den allgemeinen Staatshaushalt aufgenommen worden sei, so sei es prinzipiell doch ein ausgeglichener Verwaltungszweig geblieben, und zwar sei dies darauf zurückzuführen, daß die Einnahmen auf einem bestimmten Fond, nämlich dem Badefond beruhten. Derselbe, der 1887 noch eine Höhe von drei Millionen Mark gehabt, sei in den verfloffenen Jahren leider ständig zurückgegangen. Der Grund habe in der Erbauung der drei Badeanstalten gelegen. Der Rest, der sich noch ergebe, werde aber zweifellos aufgezehrt werden, wenn an einen Neubau des Konversationshauses in Baden gedacht werden müsse. Doch dürfe dabei nicht vergessen werden,

daß der Fond in der Erfüllung des Zweckes, zu dem er bestimmt, aufgezehrt werde. Er habe sich die Aufgabe gestellt, den Belustigungsbadeort aufrecht zu erhalten, und das sei gelungen. Der Blick auf das ordentliche Budget sei nicht unerfreulich, während sich das Bild beim außerordentlichen Etat, der einige bedeutende Ausgaben zeige, ändere.

Es werden sodann in der Spezialberathung die Ausgaben der Badeanstaltenverwaltung debattelos für die Jahre 1894 und 1895 in Höhe von 595 488 M. genehmigt.

Außerordentlicher Etat.

Bei Titel VI, „Ankauf des Anwesens des herrschaftlichen Bezirkskospitals in Baden“, erbittet sich der Abg. Reichert Auskunft darüber, ob auch die zum Bezirkskospitals gehörende Kirche mit verkauft worden sei. Es werde sich, wenn dies der Fall, die Frage aufwerfen, ob der Badefond die Kirche zu erhalten habe, die augenblicklich in sehr baufälligem Zustand sei. Wenn das Spital abgerissen werde, halte er für geboten, daß zwischen der Kirche und dem jetzigen Gebäude ein freier Raum gewonnen werde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, führt aus, daß die erwähnte Kirche, so viel ihm bekannt, aus Mitteln des Spitals im 17. Jahrhundert zu dem Zwecke erbaut worden sei, den Inzassen des Spitals den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern. Später sei die Kirche auch zum allgemeinen Gottesdienst verwendet worden. Bei dem Ankauf des Bezirkskospitals sei die Kirche mit verkauft worden und somit jetzt der Fiskus Eigentümer derselben. Die Kirche befände sich allerdings in einem sehr baufälligen Zustande, doch habe die Regierung noch keinen Beschluß gefaßt, ob eine Restauration vorgenommen werden solle, da der ursprüngliche Zweck der Kirche, den Inzassen des Spitals ein Gotteshaus zu sein, weggefallen sei. Eine Rechtsverbindlichkeit, die Kirche als solche zu erhalten, bestehe nicht und es werde sich fragen, ob der Fiskus die Kosten zur Restauration der Kirche übernehmen solle, oder ob die Kirche abzureißen sei.

Abg. Reichert weist auf das Bedürfnis einer weiteren katholischen Kirche hin, speziell für den Schülergottesdienst sei es notwendig, daß die Spitalkirche erhalten bleibe. Er glaube aber auch, daß die katholische Kirche einen Rechtsanspruch auf die Erhaltung dieser Kirche geltend machen könne.

Abg. Wader kann der Ansicht nicht beipflichten, daß der Fiskus mit Ankauf der Kirche der Pflicht entbunden sei, die Kirche dem Gottesdienst zu erhalten. Die Auffassung des Ministers könnte doch zu Konsequenzen führen, die forrende seien. Der Fiskus sei Eigentümer einer Reihe von Kirchen; nehme der Fiskus nun den von der Ministerbank angebotenen Standpunkt ein und treibe er denselben auf die Spitze, so könne er jederzeit sagen, die oder jene Kirche gehöre uns und wir werden es uns überlegen, ob wir dieselbe nicht zu einem anderen Zwecke verwenden wollen. Er sei deshalb entschieden der Ansicht, daß die in Frage kommende Spitalkirche gerade so wie die anderen Kirchen behandelt würden.

Geh. Rath Eisenlohr betont nochmals, daß die Kirche seinerzeit lediglich für die Spitalinzassen gebaut worden sei, wobei natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch andere dem Gottesdienst beiwohnen konnten, aber eine Rechtsverbindlichkeit sei, so viel ihm bis jetzt bekannt, nicht nachgewiesen. Dieselbe werde sofort anerkannt werden, sobald sie nachgewiesen, doch liege für das Vorhandensein einer solchen bis jetzt nicht der geringste Anhaltspunkt vor.

Der Titel selbst wird nicht beanstandet und die übrigen Titel gleichfalls debattelos genehmigt.

Die Ausgaben im außerordentlichen Etat werden in Höhe von 198 474 M. genehmigt, die Einnahmen des ordentlichen wie außerordentlichen Etats in Höhe von 637 342 Mark.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

* Karlsruhe, 12. Febr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget für 1894/95: a. des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, und zwar: Titel VII der Ausgabe (Kultus); Berichterstatter: Abg. Fiesler; b. des Großh. Ministeriums des Innern, und zwar: Titel I—XI, XIX und XX der Ausgabe, Titel I und II der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Laut.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. Februar.

In der nun abgelaufenen Woche hat die Konvalescenz Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin langsame, aber gute Fortschritte gemacht. Ihre königliche Hoheit bringt jetzt den größeren Theil des Tages außer Bett zu, muß aber noch viel der Ruhe pflegen. Der Katarrh ist noch immer vorhanden und die Eßlust gering, weshalb auch die Kräfte nur langsam wiederkehren.

Die Nachrichten über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin Victoria sind leider noch immer nicht befriedigend. Seit ihrer Ankunft in Rom hat die Kronprinzessin nur zweimal das Bett verlassen, um auf dem Ruhebett einige Stunden zu verbringen. Die Schwächezustände sind auch jetzt noch vorhanden und erfordern die größte Ruhe und sorgfältige Pflege. Ein schönes warmes Wetter begünstigte aber den bisherigen Aufenthalt.

Gestern Vormittag traf Seine königliche Hoheit der Erbprinzessin aus Potsdam hier ein. Höchstwahrscheinlich verblieb bis Nachmittags 4 Uhr und kehrte dann nach

Freiburg zurück. Der Erbgroßherzog war von dem Major Baenker von Dankenschweil begleitet.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Meldungen entgegen und empfing den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Koff, zu längerem Vortrag. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Oden und des Legationsrats Dr. Freiherrn von Babo.

(Die Ingenieurkandidaten) Heinrich Abele von Bonndorf, Karl Hübler von Jahr, Ferdinand Lehmann von Kehl und Philipp Ringler von Redaran sind nach ordnungsmäßig bestandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Monat Januar 1894 180 Rentengesuche (68 Alters- und 112 Invalidenrentengesuche) eingereicht und 117 Renten (46 + 71) bewilligt worden. Es wurden 27 Gesuche (12 + 15) abgelehnt, 121 (47 + 74) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 1 Alters- und 3 Invalidenrenten zuerkannt. Bis Ende Januar sind im ganzen 6050 Renten (417 Alters- und 5633 Invalidenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall 1236 (762 + 474), so daß auf 1. Februar 1894 tatsächlich 4814 Rentenempfänger vorhanden sind (3415 Alters- und 1399 Invalidenrentner). Vergleichlich mit dem 1. Januar 1894 hat sich die Zahl der Invalidenrentenempfänger um 84 vermehrt, dagegen die Altersrenten erst-mals um 6 vermindert. Die 4814 Rentenempfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 608018 M. 16 Pf. (mehr seit 1. Januar 1894 = 3431 M. 18 Pf.). Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente betrug sich auf 128 M. 96 Pf., einer Invalidenrente auf 116 M. 24 Pf. (auf 1. Januar 1893 = 128 M. 74 Pf. und 114 M. 53 Pf.). Im Jahr 1893 sind im Deutschen Reich von 41528 Altersrentengesuchen 31858 oder 76,7 Proz. und von 50289 Invalidenrentengesuchen 71,7 Prozent bewilligt worden. Die Versicherungsanstalt Baden hat von 805 Altersrentengesuchen 651 oder 80,9 Proz. und von 1320 Invalidenrentengesuchen 1070 oder 81,1 Proz. bewilligt.

Es wurde ferner mitgeteilt, daß die drei Schiedsgerichte der Versicherungsanstalt Baden im Jahr 1893 mit 160 Berufungsfällen befaßt waren und in 20 Fällen durch Urteil den Bescheid der Versicherungsanstalt abänderten. Zur richtigen Würdigung dieser Mitteilung hebt die „S. R.“ hervor, daß gegen 7 dieser Urteile seitens der Versicherungsanstalt Revision eingelegt und durch das Reichsversicherungsamt in 6 Fällen das betr. Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben worden ist; ein Fall ist noch in der Revisionsschlichtung anhängig. Durch das Berufungsverfahren ist es allerdings ermöglicht worden, daß außer den von der Anstalt bewilligten 1721 Renten noch weitere 37, und zwar 13 durch Urteil zuerkannt und 25 durch Vergleich gewährt wurden. Von den sämtlich rechtskräftig feststehenden 1758 Renten sind somit 97,3 Proz. im ersten Verfahren von dem Vorstand und 2,2 Proz. im Berufungsverfahren festgesetzt worden.

(Der neue badische Handelsvertrag) war auf gestern Vormittag 11 1/2 Uhr in den großen Rathssaal auf einer Sitzung einberufen worden, um Stellung zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrag zu nehmen. Als Vertreter der Groß-Regierung wohnten die Ministerialräthe Braun und Sachs den Verhandlungen an. Nach Eröffnung des Handelstages durch den Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrath Dissen, Mannheim, ließ Kommerzienrath Schneider, Karlsruhe die Erklärungen, namentlich die Herren Vertreter der Regierung bezüglich willkommen und verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die Versammlung sich einmütig auf die Seite des Handelsvertrags stellen werde. Geh. Kommerzienrath Dissen dankte für die herzliche Begrüßung und erklärte, der Vertrag verbiete die Zustimmung, selbst wenn er keine weiteren Vorteile brächte, als neue Bürgschaften des Friedens, dessen Industrie und Handel so dringend bedürftig.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und Syndikus Dr. Landgraf Mannheim erhielt als Referent über den Handelsvertrag das Wort. Er hob besonders hervor, daß Deutschland ohne die Handelsverträge völlig isolirt geblieben wäre. Mit dem Import nach Rußland stehe Deutschland unter allen Staaten an erster Stelle, während Rußland im Export zu uns die zweite Stelle behauptet, und einem solchen Staat gegenüber sei sicherlich die Gewährung von Zugeständnissen am Plage. Zum Schlusse seiner Ausführungen empfahl Dr. Landgraf folgende Resolution zur Annahme:

I. Der deutsch-russische Handelsvertrag ist lediglich ein weiteres Glied in der Kette der seit Anfang 1892 nicht weniger gemordenen internationalen Handelsverträge, wie sie Deutschland seit diesem Jahre unter gleichzeitiger handelspolitischer Isolierung Frankreichs mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Belgien und vor kurzem mit Spanien, Rumänien und Serbien abgeschlossen hat und wie sie von den geschickten Faktoren in Deutschland rationallit worden sind.

II. Rußland steht in dem Güterausstausch Deutschlands mit fremden Kulturstaaten und Deutschland in dem Güterausstausch Rußlands mit fremden Kulturstaaten mit in allererster Reihe, und zwar beide Gebiete sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr.

III. Mit Agrarstaaten können Handelsverträge nur gegen Zugeständnisse auf dem landwirtschaftlichen Gebiete geschlossen werden; dieser Standpunkt ist schon nach Annahme der Handelsverträge mit Oesterreich und Rumänien auch Rußland gegenüber zu beachten, das wohl in absehbarer Zeit Agrarstaat bleiben wird. Hier können nur die gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, nicht einzelne wirtschaftliche Faktoren, seien sie an sich noch so wichtig, entscheidend sein. Jedemfalls aber wird die Lösung der Industrie indirekt immer der deutschen Landwirtschaft zu gute kommen.

IV. Der vorliegende Entwurf eines deutsch-russischen Handelsvertrags zählt bei mehr als 160 industriellen Positionen manni-gfach sehr erhebliche Ermäßigungen gegenüber dem russischen Zolltarif von 1891, jedenfalls aber gegenüber dem heutigen Kampfzolltarif auf, nicht zu bedenken des Umstandes, daß im übrigen der erwähnte Zolltarif von 1891, wenn auch nur theilweise gebunden, auf die deutsche Einfuhr nach Rußland zur Anwendung kommt. Zugleich sichert die Klausel der Weitzbegünstigung auch in Zukunft noch manche weitere, wie zu hoffen, bedeutende Zollrückstellungen. Diefelbe Klausel gibt zusammen mit der zehnjährigen Vertragsdauer eine gewisse Stabilität und zugleich die Gewähr, daß irgend ein anderer Staat während dieser Zeit günstiger Rechte in Rußland nicht zu erwerben vermag. Das Alles gilt in ganz besonderer Weise für zahlreiche Industriezweige des badischen Landes, sei es direkt, sei es in-

direkt dadurch, daß häufig gelegene industrielle Betriebe nach Rußland wieder exportfähig werden und dadurch aufbören, die Preise auf dem heimischen Markte zu drücken.

Auf Grund aller dieser vorstehenden Erwägungen spricht der heutige badische Handelsrat einmütig und einstimmig die bestimmte Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag möglichst bald den vorliegenden Entwurf eines deutschen Handelsvertrags annehme.

In der Debatte erklärte Kommerzienrath Schneider, wenn Handel und Industrie ruhiger arbeiten, sei auch die Landwirtschaft gestärkt. Präsident Krafft-Schoppsheim hofft auf den künftigen Fortbestand der Solidarität zwischen Landwirtschaft und Industrie. Bankier Koelle-Karlsruhe, Fabrikant Holzmanna-Gernsbach, Sekretär Diller-Jahr sprachen für Annahme der Resolution. Präsident Weidig-Heidelberg wünschte die Aufhebung der Staffeltarife. Präsident Mez-Freiburg sprach sich in gleichem Sinne aus, während Maichhofer-Pforzheim diese Frage nicht jetzt erörtern will. Präsident Stöffer-Jahr redete einer öfteren Berufung des Handelsrats das Wort. Geh. Kommerzienrath Dissen stellte die Einmütigkeit fest, mit der die Versammlung dem Handelsvertrag zustimmte, worauf die einstimmige Annahme der Resolution erfolgte.

Sodann sprach sich die Versammlung ebenfalls einmütig, aber ohne Debatte, für Beibehaltung der Goldwährung aus. Darauf wurde der Handelsrat geschlossen.

Freiburg, 11. Febr. (Die Feier des 50-jährigen Doktorjubiläums) begann am 10. Februar der frühere lang-jährige Corpsarzt des 14. Armeecorps, Generalarzt Dr. v. B. d. Seine Königliche Hoheit der Großherzog zeichnete denselben bei dieser Veranlassung durch Ernennung zum Geheimrath 1. Klasse aus und hatte den Groß-Landeskommissar Ministerial-rath Siegel beauftragt, das betreffende Dekret am Morgen des Festtags zu überreichen; schon vorher war ein höchstes Hand-schreiben an den Jubilar eingelaufen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ließ durch den Groß-Kammerherrn Herrn Ernst v. Böcklin mit ihren Glückwünschen einen pracht-vollen Blumenkorb übergeben. Die Glückwünsche Ihrer Königl-ichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgrö-ßherzogin überbrachte Hofmarschall Herr v. Freyhof; außerdem traf von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgrö-ßherzog, welcher in Potsdam ist und schon einige Tage vorher den Jubilar besucht hatte, noch ein Glückwünschtelegramm ein; desgleichen solche von Ihren Großherzoglichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Karl.

Am frühen Morgen hatte die Musik des hiesigen Infanterie-Regiments ein Ständchen gebracht; dann erschien Generalmajor v. D. Müller, ein ein Schreiben des kommandirenden Generals, General der Infanterie v. Schlichting, zu übergeben, welches dessen Glückwünsche, sowie diejenigen der Offiziere des 14. Armee-corps ausprägte; letztere haben dem Gelehrten ein Andenken an dessen frühere Dienstzeit angedacht, welches demnächst überreicht werden soll. Die Sanitätsoffiziere des 14. Armeecorps ließen ihrem früheren Chef durch den jetzigen Corpsgeneralarzt, Herrn Dr. Straube, welcher zu diesem Zweck von Karlsruhe hierher gekommen war und welchem sich der Divisionsarzt Dr. Busch angeschlossen hatte, ihre Glückwünsche darbringen; Ersterer sprach zugleich im Auftrage des Generalstabsarztes der Armee.

Als Mittelpunkt der Feier fand gegen Mittag die Ueberreichung des zu Ehren des Tags erneuerten Doktordiploms durch den Dekan der Freiburger medizinischen Fakultät, Geh. Hofrath Pro-fessor Dr. Ziegler, statt, wobei dieser in längerer Rede die Verdienste des Jubilars in Wissenschaft und praktischer Thätig-keit hervorhob. Später kam dann Geh. Hofrath Dr. Manx im Auftrage des Vereins Freiburger Ärzte, ferner Deputationen der beiden hiesigen Kreisvereine, sowie des Corps der Rhenania Freiburg, dessen Ehrenmitglied der Gelehrte ist.

Im Namen und Auftrage der Ärzte Mannau's überreichte Geh. Rath Dr. Schäfer eine prachtvoll künstlerisch ausgeführte Adresse.

Mittlerweile waren aus der Stadt viele Blumenpenden geschickt worden und von auswärts eine große Anzahl Briefe und Tele-gramme eingetroffen, darunter telegraphische Glückwünsche nament-lich der medizinischen Fakultät Heidelberg durch Geh. Rath Gerner, und für die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie durch Geh. Rath v. Bergmann in Berlin und Geh. Rath v. Eschmarck in Kiel; ferner ein Glückwünschsreiben des Generalstabsarztes der Armee Dr. v. Coler. Auch das Corps Suevia in Heidelberg hatte schriftlich gratulirt.

Gegen Abend wurde dem Jubilar noch eine ganz besondere Ueberreichung zu Theil durch eine kunstvoll und reich ausgestatete Adresse, welche von dem militärärztlichen Officiercorps des 1. und 1. österreichisch-ungarischen Heeres, in Erinnerung an die Feldzüge 1848 und 1849 in Oberitalien, gewidmet wurde. Später kam noch ein Begrüßungstelegramm von den zu einem Festmahle versammelten Sanitätsoffizieren des 14. Armeecorps.

Der Verlauf des schönen Festes hat auf's neue gezeigt, daß die Verehrung und Liebe, welche sich Generalarzt Dr. v. B. d. während seiner langjährigen Thätigkeit in hohem Grade erworben hat, ihm auch in die Zurückgezogenheit des Ruhestandes gefolgt und bis auf den heutigen Tag bewahrt ist; möge Seiner Excellenz noch ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein!

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 12. Febr. Der Reichstag setzte die Verathung des Postetats fort. Abg. Graf Hompesch (Centrum) empfahl, die Paketbestellung an Sonntagen einzuführen. Abg. Lingens (Centr.) befürwortete den Antrag. Er behauptete, nur auf dem Gebiete der Postverwaltung könne man noch keine Sonntagsruhe. Als wünschens-werth bezeichnete er es, daß man für die Sonntags-bestellung doppeltes Porto einführe.

Staatssekretär Dr. v. Stephan führte aus, das doppelte Porto habe sich nicht bewährt. Gerade in katholischen Ländern sei die geringste Beschränkung der Sonntagsbestellung. Wenn die Sonntagsbestellung auf-höre, so sei am Montag die Bestellung nicht zu be-wältigen. Es sei abzuwarten, in wie weit der Reichstag und der Bundesrath auf dem allgemeinen Gebiete der Sonntagsruhe Bestimmungen treffen.

Abg. Geiser (konf.) befürwortete den Antrag Hom-pesch. Müller-Sagan (fr. V.) bekämpfte ihn. Zim-mermann (Antif.) befürwortete eine größere Sonntags-ruhe im Postverkehre. Der Sonntagsverkehr könne von 11—1 Uhr bewirkt werden. Schäfer (Centr.) unter-stützte den Antrag.

Hamburg, 12. Febr. Der herrschende Südweststurm hat in der letzten Nacht erheblich zugenommen. Mehrere Menschen wurden verletzt und Häuser beschädigt. Die Telephonverbindung nach auswärts ist unterbrochen. In Mecklenburg hat der Sturm große Verheerungen an-gerichtet.

Dresden, 12. Febr. Im Befinden Seiner Majestät des Königs ist seit gestern keine Aenderung eingetreten, insbesondere erfuhr die Blutbeimischung keine besondere Abnahme. Schlaf und Appetit sind befriedigend.

Leipzig, 12. Febr. Der Jurist Professor Dr. Kunze ist gestorben.

München, 12. Febr. Die „Allgemeine Zeitung“ be-hauptet, daß in nächster Woche ein Besuch Seiner Majestät des Kaisers in Friedrichsruh erfolgen werde.

London, 12. Febr. Die siebenjährige Tochter des Prinzen Heinrich Battenberg stürzte am Samstag Nach-mittag in Osborne bei einem Spazierritt vom Pferde. Die Prinzessin kehrte zu Fuß nach dem Schloß zurück, verfiel dann aber in Bewußtlosigkeit, aus der sie bis gestern Nachmittag nicht erwachte. Ihr Zustand erregt ernsthafte Besorgnisse. (Prinz Heinrich Battenberg, der jüngere Bruder des unlängst verstorbenen ehemaligen Bulgarenfürsten Alexander Grafen Hartenan, ist seit 1885 mit der Prinzessin Beatrice von England, der jüngsten Tochter der Königin Victoria, vermaählt. Die Prinzessin, welcher der Unfall zustieß, ist das zweite Kind aus dieser Ehe, Prinzessin Victoria Eugenie, geb. 24. Oktober 1887.)

Konstantinopel, 12. Febr. In der vorigen Woche ist hier wieder eine Reihe von Erkrankungen an Cholera vorgekommen.

Barcelona, 12. Febr. Die Untersuchung über das Attentat im Teatro Liceo ist beendet. Die Angeklagten werden vor das Schwurgericht gestellt.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 13. Febr. 25. Ab.-Vorh.: „Wein Leopold“, Volks-komödie mit Gesang in 3 Akten von Adolf Pürong, Musik von R. Bial. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 16. Febr. 28. Ab.-Vorh. Wegen Erkrankung des Herrn Waldeck statt „Die Malkabier“, „Tartuff“, Lustspiel in 5 Akten von Moliere. Frei überfetzt von Ludwig Fulda. — „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern von Franz Gaul und Josef Hajreiter. Musik von Josef Bayer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Im Theater in Baden. Mittwoch, 14. Febr. 22. Ab.-Vorh.: „Der Hüttenbesitzer“, Schauspiel in 4 Akten von Georges Dinet. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. — 7. Febr. Anna Theresia, B.: Theodor Bidde, Sergeant. — 8. Febr. Friedrich Karl Paul, B.: Friedr. Bedel, Schneider. — 9. Febr. Margaretha, B.: Friedr. Braun, Pfälzermeister. — Emma, B.: Wilh. Albrecht, Zimmermann — Clotilde Rosa, B.: Peter Wagner, Kanzleidiener. — 10. Febr. Ida Maria und Mina India (Zwillinge), B.: Karl Müller, Ladier. — 11. Febr. Adolph Böllinger von Ebesheim, Gärtner hier, mit Friedrike Kirchgässer von Ittersbach. — Josef Stöber von Gaggenau, Bierbrauer hier, mit Katharina Artmann von Pfaffenroth. — Adolf Birth von Schmalenberg, Schuhmachermeister hier, mit Katharina Schorb von Forchheim. — Dito Evdele von hier, Sattler und Tapezier hier, mit Emma Schneider von hier. — Friedrich Oberst von Ringolsheim, Fabrikarbeiter hier, mit Elise Nagel von Leutenchreuth. — Georg Richter von Werwangen, Mechaniker hier, mit Maria Koible von Steinegg.

Todesfälle. 9. Febr. Juliana, Ehefrau des Bahnmarschs Anton Dörzenbach, 68 J. — Johann Maier, ledig, Bierbrauer, 17 J. — 10. Febr. Karl Günther, Chemann, Privatier, 64 J. — Bernhard Docht, Chemann, Eisenhütten, 37 J. — Josef, 2 J., B.: Josef Trummel, Bahnarbeiter. — Roman Müller, Chemann, Kaufmann, 31 J. — 11. Febr. Franziska, Ehefrau des Kanzeleieners Johann Schumacher, 38 J. — Lina, 2 J., B.: Fridolin Späth, Bierführer. — 12. Febr. Julie, Witwe des Geh. Finanzraths Theodor Wunde, 67 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Therm.	Wind.	Relat. Feuchtigk.	Wind.	Sonnen.
10. Nachts 9 ^u 11.	748.2	+8.8	81	81	SW	bedeckt 1)
11. Morgs. 7 ^u 11.	745.7	+9.2	75	87	„	„ 1)
11. Mittags 2 ^u 11.	746.9	+11.0	76	77	„	„ 1)
11. Nachts 9 ^u 11.	746.8	+10.4	63	68	„	heiter 1)
12. Morgs. 7 ^u 11.	742.6	+9.8	60	66	„	bedeckt 1)
12. Mittags 2 ^u 11.	743.4	+9.6	61	69	„	„ 1)

Höchste Temperatur am 10. Februar +10.0°; niedrigste in der Nacht vom 10. auf 11. Februar +8.0°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 7.6 mm. Höchste Temperatur am 11. Februar +12.0°; niedrigste in der Nacht vom 11. auf 12. Februar +9.5°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 1.1 mm. Todtner Temperatur am 12. Februar, 7 Uhr 26 Min. Früh: +2.5°; Schneedecke verschwunden.

Wasserstand des Rheins. Max. am 11. Febr., Morgs. 2.83 m. — 12. Febr., Morgs. 2.94 m, gestiegen 11 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 12. Februar 1894.

Staatspapiere.	Wahrscheinl.	Disconto-Rommant	Kursnotiz
90/100 Reichsanleihe	86.85	Schwed. Nordbahn 164 1/2	Kursnotiz 189.50
90/100 „ „	107.90	„ „ 151 1/2	„ „ 180.25
90/100 „ „	117.85	„ „ 90	„ „ 180.25
90/100 „ „	122.80	„ „ 95.70	„ „ 188.25
90/100 „ „	103.50	„ „ 102 1/2	„ „ 188.25
90/100 „ „	98	„ „ 112.90	„ „ 188.10
90/100 „ „	78.75	„ „	„ „
90/100 „ „	95.90	„ „	„ „
90/100 „ „	69.60	„ „	„ „
90/100 „ „	76.50	„ „	„ „
90/100 „ „	108.80	„ „	„ „
90/100 „ „	63.40	„ „	„ „
90/100 „ „	92.85	„ „	„ „

Beantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Todesanzeige.
St. Leon. Tiefbetrübt machen wir hierdurch theilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere innigst geliebte Mutter, Frau Löwenwirthin **Theresia Breitner, geb. Förderer,** heute Abend 9 1/2 Uhr, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im 60. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist. Wir bitten um stille Theilnahme.
 St. Leon, 11. Febr. 1894.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr statt. G. 453.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Karlsruhe. Heute Früh 1/2 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter,
Frau Geh. Finanzrath Julie Wunde Bwe., geborene Dieb,
 wovon Freunde und Bekannte in Kenntniß setzen
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Karlsruhe, den 12. Februar 1894.
 Die Beerdigung findet Mittwoch den 14. Februar, Vormitt. 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. G. 449

MUSEUM-SAAL.
 Montag den 19. Februar d. J., 7 Uhr Abends:
ZWEITES CONCERT
 des neunjährigen Hopfianisten
Raoul Koczalski, Ritter mehrerer Orden.
 — Julius Blahauer'scher Concertflügel. —
 Die Eintrittskarten zu 4 M., 3 M., 2 M. und 1 M., sowie Klavier-Compositionen von Raoul Koczalski zu 1 M. 50 Pfg. per Band, sind in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert** zu haben. G. 451.1

Südafrikanische Goldminen.
 Die neue Auflage unseres Handbuchs zu den südafrikanischen Goldminen, in deutscher Sprache, wird auf Verlangen gratis und franco gesandt. Ebenso Marktberichte, welche am 1. und 15. jedes Monats erscheinen. F. 695.12
H. Hanbury & Cie., Banquiers.
 54 Old Broad St. London E. C.

G 394 3 Ein gutes
Pianino
 mit schönem Ton wird Verhältnisse halber billig verkauft. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Planfertigung u. Bauleitung
 zu
Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.
 übernimmt D. 504 23
Eng.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Influenza
 zu verhüten, genieße man **Blut-Apfelsinen**, 35-50 Stk. je nach Größe der Frucht M. 3; **Handarinen** 50 Stk. M. 3.40; **Citronen** 35-50 Stk. M. 2.70, frohgeblüht verpackt **postfrei** durch die Administration des „Exporteur“ in Triest.

Bürgerliche Rechtspflege.
 G 439.1. Nr. 2279. Freiburg. Das uneheliche Kind der ledigen Dienstmagd Karoline Greiner in Neustadt i. Schw., Namens Anna Greiner, vertreten durch den Prozessvormund Johann Greiner, Appreturmeister daselbst, dieser vertreten durch Rechtsagent Hofmeyer in Neustadt i. Schw., klagt gegen den Konrad Stamm, Weggeburtsche von Freiburg, s. 3t. an unbekanntem Orten abwesend, aus Alimentation, mit dem Antrage auf sofortige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in Vierteljahrstraten voranschreibbaren Ernährungsbeitrags von 1 M. für die Zeit vom 12. Februar 1893 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der Klägerin, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf Dienstag den 20. März 1894, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg i. S., den 9. Februar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Kimmig.

Konkursverfahren.
 G 431. Nr. 7798. Mannheim. Ueber das Vermögen des Bankiers Ludwig Radenheim, Inhabers der Firma Gebr. Radenheim in Mannheim, ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Hachenburg in Mannheim.
 Konkursforderungen sind bis zum 4. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
 Zugleich ist zur Beschließung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einleitenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Freitag den 9. März 1894, Vormittags 9 Uhr,

Erbeinweisung.
 G 442. Nr. 1177. Ettlenheim. Nachdem auf die Aufforderung vom 2. November 1893, Nr. 7552, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Schreibers Anton Kieder, Katharina, geb. Schaub in Nahlberg, in die Gemahle des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes eingewiesen.
 Ettlenheim, 8. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 gez. Kraemer.
 Dies veröffentlicht:
 Branner, Gerichtsschreiber.
Erbschaftsbesitz.
 G 445. Offenburg. Kasimir Gölke, geboren am 2. März 1857 in Ebersweier, zuletzt in Bizerta (Tunis),

Universität Zürich.
 Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1894 wird auf Verlangen gratis zugesandt von der
Kanzlei der Universität. G 447.

Handelsregister.
 G 433. Freiburg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:
 a. Zum Firmenregister:
 Band I.
 Zu D. 3. 346: Firma Wilhelm Fischer in Freiburg; dem Joseph Fischer, Kaufmann in Freiburg, ist Prokura erteilt.
 Zu D. 3. 461: Firma F. W. Tischer in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 671: Firma „Ostfächer Sägemühle“ ist erloschen.
 Band II.
 Zu D. 3. 55: Firma M. Stein in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 126: Firma M. Gattel in Freiburg. Inhaber ist seit 24. Oktober 1893 verheiratet mit Anna, geb. Ögg von Freiburg. Nach dessen Ehevertrag d. d. Freiburg, den 27. Oktober 1893, wird jeder Ehepart 30 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.
 Zu D. 3. 141: Firma Adolf Waldner in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 215: Firma B. Doetsch in Ebnat ist erloschen.
 Zu D. 3. 288: Firma J. Guggenbühler in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 326: Firma S. Frenninger in Freiburg. Inhaber ist seit 28. Oktober 1893 verheiratet mit Marie, geb. Maurer von hier. Nach dessen Ehevertrag d. d. Freiburg, den 27. Oktober 1893, wird jeder Ehepart 100 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.
 D. 3. 397: Firma R. Altschüler in Freiburg. Inhaber: Rudolf Altschüler, Kaufmann in Mannheim. Nach dessen Ehevertrag mit Pauline, geb. Korintenberg von Baden (Ruh), d. d. Mannheim, den 11. November 1890, wird jeder Ehepart 50 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.
 D. 3. 398: Firma J. Mayer-Barlat in Freiburg. Der Ehefrau des Inhabers, Friederike, geb. Brun in Freiburg, ist Prokura erteilt.
 D. 3. 399: Firma B. Doetsch Nachfolger in Ebnat. Inhaberin Anna Brandt, ledig in Ebnat.
 D. 3. 400: Firma J. Waldner, Südb. Bank für Prämienloose in Freiburg. Inhaber Friedrich Waldner-Lips, Kaufmann in Basel, verheiratet mit Marie Penzette, geb. Lips von Basel, ohne Errichtung eines Ehevertrags.
 b. Zum Gesellschaftsregister:
 Zu D. 3. 366: Firma Fischer und Steinbart in Freiburg. Der Gesellschafter Karl Fischer, Kaufmann in Freiburg, ist seit 10. Oktober 1893 verheiratet mit Wilhelmine, geb. Günter von hier. Nach dessen Ehevertrag d. d. Freiburg, den 9. Oktober 1893, wird jeder Ehepart 50 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.
 Zu D. 3. 424: Firma Heinrich Weil in Freiburg. Der Gesellschafter Emanuel Weil ist seit 15. November 1893 verheiratet mit Ida, geb. Dödenheimer von Bruchsal. Nach dessen Ehevertrag d. d. Freiburg, 13. November 1893, wird jeder Ehepart 100 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.
 Freiburg, den 1. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Reich.

Handelsregister.
 G 359. Nr. 919. Adelsheim. In D. 3. 43 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
 Hering, Ellwanger und Gräf, offene Handelsgesellschaft in Oberburken. Gesellschafter sind:
 Jakob Hering, ledig, Josef Ellwanger, verheiratet mit Anna, geborene Wülfcher, und Ludwig Gräf, verheiratet mit Anna, geb. Kuhn, Beide ohne Errichtung eines Ehevertrags.
 Die Gesellschaft hat am 6. Dezember d. J. begonnen. Sämtliche Gesellschafter wohnen in Oberburken.
 Adelsheim, den 6. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Glöck.
 G 356. Nr. 3347. Mosbach. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter dem heutigen Datum zu D. 3. 33, betreffend die Firma „Hannach u. Degeton“ in Mosbach, eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die dem Wilhelm Degeton erteilte Prokura erloschen. Als Liquidator ist von dem Gesellschaftern Kaufmann Adolf Dahn in Heilbronn bestellt.
 Mosbach, den 6. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schmidt.
 G 357. Nr. 1183. Neustadt. Unter D. 3. 65 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
 Die offene Handelsgesellschaft Döhniß & Cie. in Neustadt ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 23. Januar 1894 mit diesem Tage aufgelöst und Kaufmann Berthold Kohler dahier zum Liquidator ernannt worden.
 Neustadt, den 3. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Guttenberg.
 G 384. Nr. 1290. Kenzingen. In D. 3. 190 des Firmenregisters, Firma Wilhelm Knab in Enzingen, wurde unter dem heutigen Datum eingetragen:
 Der Inhaber der Firma, Schneidermeister Wilhelm Knab, hat sich am 23. Januar d. J. mit Lina, geb. Wiffert von Enzingen, verheiratet.
 Nach Art. 1 des unterm 22. Januar 1894 erteilten Ehevertrags verläßt jeder Teil der Gemeinschaft die bare Summe von 80 Mark und schließt alles übrige, jetzige und künftige Fabrik- und Vermögensvermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus.
 Kenzingen, den 5. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 G 289.3. Pforzheim.
 1. Der am 22. Juni 1869 zu Illingen geborene Kaufmann August Fischer, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, 2. der am 4. August 1869 zu Hannau geb. Goldarbeiter Johann Hoppe, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, 3. der am 25. August 1864 zu Brühl am geborene Goldarbeiter Christian Kochmuth, zuletzt in Brühl wohnhaft, 4. der am 26. Februar 1858 zu Reibshaus geborene Goldarbeiter Anton Frank, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, werden beschuldigt, Fischer und Hoppe als beurlaubte Reservisten, Frank als Wehrmann 11. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Kochmuth als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 13. März 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Pforzheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
 Pforzheim, den 25. Januar 1894.
 Matt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Handelsregister.
 G 444. Karlsruhe.
 Am Freitag den 23. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlass des Groß Obergauraths und Professors Heinrich Lang von hier gehörige, in der Kriegstraße dahier unter Nr. 42, einerseits neben der Stadtgemeinde Karlsruhe, andererseits neben Gastwirth Heinrich Sigler (Hotel Germania) gelegene vierstöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Seitenbau sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, angeschlagen zu 118,000 M. Einhundertachtzehntausend Mark, der Theilung wegen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars, Friedrichsplatz 8 dahier, einer 11. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, vorbehaltlich der oberrichterlichen Genehmigung.
 Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars — Friedrichsplatz 8 — eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 9. Februar 1894.
 Großh. Notar
 Ott.

Handelsregister.
 G 452.1. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Im Hofe des früheren Landesgerichts hier, Rappurstrasse Nr. 1, werden am **Donnerstag den 22. d. Mts., Vormittags 10 1/2 Uhr,** drei Buchtheile (ein Normänner, ein Anglonormänner und ein Odenburger Peng) an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und wird der Zuschlag erteilt, wenn mindestens der Zuschlag geboten wird.
 Karlsruhe, den 9. Februar 1894.
 Großh. Ministerium des Innern.
 A. A.: Schenkell. Arnold.

Rutzholzversteigerung.
 G 443. Nr. 477. Großh. Bezirksforst St. Leon (bei Heidelberg) versteigert aus dem Domainenwald „Untere Zugschardt“ im Löwen in St. Leon (Babnstationen: Roth - Walsch und Neustadt-Heim), Morgens 1/10 Uhr bequimm, am Freitag den 23. Februar 1894, Stammholz: Eichen: 2 I. Kl., 19 II. Kl., 79 III. Kl., 27 IV. Kl.; 7 Rothbuchen, 3 Hainbuchen, 4 Eichen, 1 Ulme, 1 Birle, 6 Erle, 5 Linden, Forlen: 6 II. Kl., 38 III. Kl., 90 IV. Kl. Rutzschichtholz: 216 Ster eichene Scheiter und Rollen, 29 Ster hainbuche Rollen, 10 Ster rothbuche Scheiter und 36 Ster erlene Rollen (2 m lang). Wagnernagen: 619 eichene, 360 hainbuche, 61 erdene; 13 eichene Baumspähle. Waldbütter Big in St. Leon beforst Villenanssäue.
 G 424. Nr. 4310. Ueberlingen.
Bekanntmachung.
 J. E. des Ortsarmenverbandes Ueberlingen gegen Johann Fischer, led. Dienstknecht von Dornberg, die Erstattung von Verpflegungskosten betr.
 1. Tagfahrt zur Verhandlung und Entscheidung des Rechtsstreits durch den Bezirksrat als Verwaltungsgericht wird bestimmt in die am Dienstag den 17. April 1894, Vormittags 1/10 Uhr, stattfindende öffentliche Bezirksratsversammlung.
 2. Hierzu wird geladen: Dienstknecht Johann Fischer von Dornberg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Anfrage, daß jede Partei den Gegner von solchen tatsächlichen Behauptungen, Beweismitteln, Beweiserweisen und Anträgen, auf welche derselbe voransichtlich ohne vorherige Erteilung keine Erklärung abgeben kann, vor der mündlichen Verhandlung so zeitig in Kenntnis zu setzen hat, daß der Gegner die erforderliche Erklrung rechtzeitig einzureichen vermag. Die Benachrichtigung hat unter Vermittelung des Vorsitzenden des Bezirksrats durch Einreichung schriftlicher Erklrungen mit den erforderlichen weiteren Ausfertigungen — in diesem vorliegenden Falle je zwei weitere Ausfertigungen — oder zu Protokoll zu erfolgen. Ferner wird bemerkt, daß auch beim Ausbleiben einer Partei auf Antrag der erschienenen Gegenparte die Verhandlung mit Einschluß der Beweisaufnahme vorgenommen werden und die Entscheidung in der Sache erfolgen kann.
 Der Beklagte wird aufgefordert, sich auf die Klage zu erklren.
 Ueberlingen, den 8. Februar 1894.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Gross.

Haus-Versteigerung.
 Am Freitag den 23. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlass des Groß Obergauraths und Professors Heinrich Lang von hier gehörige, in der Kriegstraße dahier unter Nr. 42, einerseits neben der Stadtgemeinde Karlsruhe, andererseits neben Gastwirth Heinrich Sigler (Hotel Germania) gelegene vierstöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Seitenbau sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, angeschlagen zu 118,000 M. Einhundertachtzehntausend Mark, der Theilung wegen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars, Friedrichsplatz 8 dahier, einer 11. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, vorbehaltlich der oberrichterlichen Genehmigung.
 Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars — Friedrichsplatz 8 — eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 9. Februar 1894.
 Großh. Notar
 Ott.

Handelsregister.
 G 359. Nr. 919. Adelsheim. In D. 3. 43 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
 Hering, Ellwanger und Gräf, offene Handelsgesellschaft in Oberburken. Gesellschafter sind:
 Jakob Hering, ledig, Josef Ellwanger, verheiratet mit Anna, geborene Wülfcher, und Ludwig Gräf, verheiratet mit Anna, geb. Kuhn, Beide ohne Errichtung eines Ehevertrags.
 Die Gesellschaft hat am 6. Dezember d. J. begonnen. Sämtliche Gesellschafter wohnen in Oberburken.
 Adelsheim, den 6. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Glöck.

Handelsregister.
 G 356. Nr. 3347. Mosbach. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter dem heutigen Datum zu D. 3. 33, betreffend die Firma „Hannach u. Degeton“ in Mosbach, eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die dem Wilhelm Degeton erteilte Prokura erloschen. Als Liquidator ist von dem Gesellschaftern Kaufmann Adolf Dahn in Heilbronn bestellt.
 Mosbach, den 6. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schmidt.

Handelsregister.
 G 357. Nr. 1183. Neustadt. Unter D. 3. 65 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
 Die offene Handelsgesellschaft Döhniß & Cie. in Neustadt ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 23. Januar 1894 mit diesem Tage aufgelöst und Kaufmann Berthold Kohler dahier zum Liquidator ernannt worden.
 Neustadt, den 3. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Guttenberg.

Handelsregister.
 G 384. Nr. 1290. Kenzingen. In D. 3. 190 des Firmenregisters, Firma Wilhelm Knab in Enzingen, wurde unter dem heutigen Datum eingetragen:
 Der Inhaber der Firma, Schneidermeister Wilhelm Knab, hat sich am 23. Januar d. J. mit Lina, geb. Wiffert von Enzingen, verheiratet.
 Nach Art. 1 des unterm 22. Januar 1894 erteilten Ehevertrags verläßt jeder Teil der Gemeinschaft die bare Summe von 80 Mark und schließt alles übrige, jetzige und künftige Fabrik- und Vermögensvermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus.
 Kenzingen, den 5. Februar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 G 289.3. Pforzheim.
 1. Der am 22. Juni 1869 zu Illingen geborene Kaufmann August Fischer, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, 2. der am 4. August 1869 zu Hannau geb. Goldarbeiter Johann Hoppe, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, 3. der am 25. August 1864 zu Brühl am geborene Goldarbeiter Christian Kochmuth, zuletzt in Brühl wohnhaft, 4. der am 26. Februar 1858 zu Reibshaus geborene Goldarbeiter Anton Frank, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, werden beschuldigt, Fischer und Hoppe als beurlaubte Reservisten, Frank als Wehrmann 11. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Kochmuth als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 13. März 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Pforzheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
 Pforzheim, den 25. Januar 1894.
 Matt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Handelsregister.
 G 444. Karlsruhe.
 Am Freitag den 23. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlass des Groß Obergauraths und Professors Heinrich Lang von hier gehörige, in der Kriegstraße dahier unter Nr. 42, einerseits neben der Stadtgemeinde Karlsruhe, andererseits neben Gastwirth Heinrich Sigler (Hotel Germania) gelegene vierstöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Seitenbau sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, angeschlagen zu 118,000 M. Einhundertachtzehntausend Mark, der Theilung wegen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars, Friedrichsplatz 8 dahier, einer 11. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, vorbehaltlich der oberrichterlichen Genehmigung.
 Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars — Friedrichsplatz 8 — eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 9. Februar 1894.
 Großh. Notar
 Ott.